

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Gesetzliche Mitteilungspflichten gegenüber dem Transparenzregister

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 21.09.2023 wie folgt informiert:

Anliegend übersenden wir Ihnen das Schreiben des BMF vom 18. September 2023 zum Thema „Gesetzliche Mitteilungspflichten gegenüber dem Transparenzregister“ zu Ihrer Kenntnis und weiteren Verwendung.

Das BMF weist in seinem Schreiben nochmals insbesondere auf die Notwendigkeit der Eintragung von transparenzpflichtigen Rechtsgestaltungen, die unter die Regelungen der §§ 20, 21 GwG fallen, hin. Dies betrifft auch die steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften. Wichtig ist insbesondere der Hinweis des BMF, dass mit einer Nachholung der Mitteilung an das Transparenzregister die Verhängung eines Bußgeldes noch verhindert werden kann.